



Regierungsrat

Luzern, 19. Mai 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 648**

Nummer: A 648
Protokoll-Nr.: 585
Eröffnet: 27.01.2015 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Rebsamen Heidi und Mit. über die Verhandlungen zu Trade in Services Agreement (TiSA)**A. Wortlaut der Anfrage**

Zum ersten Mal hörte die Welt im vergangenen Sommer von Trade in Services Agreement (TiSA). Bei diesem Abkommen soll der internationale Dienstleistungshandel weitgehend liberalisiert werden. Die Idee eines Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen wurde von den USA lanciert und einer Gruppe von WTO-Mitgliedern, der sogenannten Gruppe von «Really Good Friends», vorgeschlagen. Seit Februar 2012 trifft sich die Gruppe regelmässig in Genf, ausserhalb der WTO-Strukturen. Die Schweiz hat von Beginn an den Verhandlungen teilgenommen. Ziel ist ein Abkommen zum Handel von Dienstleistungen und öffentlichen Gütern.

Auf Wikileaks wurden Details aus den Verhandlungen veröffentlicht, die aufhorchen lassen und beunruhigend sind. Je nach Ausgang der Verhandlungen hat das Abkommen weitreichende Auswirkungen, welche auch den Kanton Luzern betreffen:

- Es ist denkbar, dass amerikanische Investoren Schweizer Kantonsspitäler aufkaufen dürfen.
- Der Betreiber einer Privatschule hätte das gleiche Recht auf Subventionen wie eine Staatsschule.
- Sämtliche künftige Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, sollen zwingend unter die Marktöffnung fallen.

Wohl nimmt die Schweiz vorläufig den Service public in der Schweizer Offerte aus – andere, schwächere Länder werden aber zu dieser Marktöffnung gezwungen werden. Zu Beginn soll das Abkommen je bilateral ausgestaltet werden («ich gebe dir Wasser, du öffnest mir das Bildungswesen»). In einem zweiten Schritt soll aber das TiSA-Abkommen multilateral ausgedehnt werden, sodass die Öffnung des Service public für globale Konzerne die Schweiz einholen wird.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Verhandlungen auf den Service public des Kantons Luzern?
2. Wie werden die Kantone im Rahmen der Konferenz der Kantone in die Verhandlungen, welche vom Seco geführt werden, einbezogen?
3. Wie kann die Regierung auf den Bundesrat einwirken, um Zwischenergebnisse der Verhandlungen zu veröffentlichen und damit eine öffentliche Diskussion zu erlangen?

Rebsamen Heidi
Bucher Michèle
Stutz Hans
Meile Katharina

Hofer Andreas
Töngi Michael
Reusser Christina
Frey Monique

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Verhandlungen auf den Service public des Kantons Luzern?

Wir verweisen dazu auf die Ausführungen des Bundesrates vom 14. Mai 2014 im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 14.3102 von Aline Trede über die Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des TiSA-Abkommens. Darin hält der Bundesrat fest, dass die Schweiz beabsichtigt, in den TiSA-Verhandlungen keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen, wie zum Beispiel im Bereich der Energie (u. a. Elektrizität), der öffentlichen Bildung, des Gesundheitswesens, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Daher hat die Schweiz keine Dienstleistungen des Service public in ihre Anfangsofferte aufgenommen. Vielmehr konzentriert sie sich auf kommerzielle Dienstleistungen. Ausserdem hat die Schweiz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in ihrer Anfangsofferte Vorbehalte bezüglich der Stillhalteklausele ("Standstill") und der Sperrklinkenklausele ("Ratchet") zu machen. Die Anfangsofferte der Schweiz und Erläuterungen zum TiSA-Abkommen sind auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) veröffentlicht.

Zu Frage 2: Wie werden die Kantone im Rahmen der Konferenz der Kantone in die Verhandlungen, welche vom Seco geführt werden, einbezogen?

Die Schweiz nimmt seit Beginn im Februar 2012 aktiv an den Diskussionen zum TiSA-Abkommen teil und stützt sich dabei auf den Dienstleistungsteil des WTO/Doha-Mandats. Der Bundesrat konsultierte damals die zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zum Doha-Mandat, inkl. Dienstleistungsteil, und informierte die interessierten Kreise.

Das Sekretariat der KdK ist über die bundesinterne Begleitgruppe Dienstleistungen in die Verhandlungen einbezogen. Es verfolgt die Verhandlungen zusammen mit der Arbeitsgruppe Dienstleistungen der KdK. Punktuell wurden bereits Konsultationen auf technischer Stufe durchgeführt. Die Plenarversammlung der KdK erhält jeweils auf vertraulicher Basis einen Bericht über den Stand der Verhandlungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein politischer Handlungsbedarf für die Kantone, da sich das Seco am Doha-Mandat orientiert. Zu diesem haben die Kantonsregierungen im März 2003 Stellung genommen und auf die aus ihrer Sicht sensiblen Bereiche hingewiesen, namentlich in Bezug auf Monopole (Gebäudeversicherungen), konzessionierte Dienstleistungen (Plakatwerbung), spezifische Berufe (insbesondere im Gesundheits- und Sicherheitsbereich), Infrastruktur (Wasserversorgung), Kultur und Erziehung (obligatorisches Unterrichtsangebot). Die KdK hatte ausserdem die Gelegenheit, zweimal zur (revidierten) Verpflichtungsliste im Rahmen der Doha-Verhandlungen Stellung zu nehmen.

Sollte sich aus den Verhandlungen ergeben, dass vom bestehenden Mandat abgewichen werden muss, wird der Bundesrat die nötigen Entscheide treffen und die Kommissionen sowie die KdK erneut konsultieren.

Zu Frage 3: Wie kann die Regierung auf den Bundesrat einwirken, um Zwischenergebnisse der Verhandlungen zu veröffentlichen und damit eine öffentliche Diskussion zu erlangen?

Verhandlungen sind auf ein gewisses Mass an Vertraulichkeit angewiesen. Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) sieht ausdrücklich vor, dass amtliche Dokumente über Positionen zu laufenden und künftigen Verhandlungen nicht öffentlich zugänglich sind (Art. 8 Abs. 4 BGÖ). Der Zugang zu öffentlichen Dokumenten darf zudem generell beschränkt oder verweigert werden, wenn durch die öffentliche Zugänglichkeit die ausserpolitischen Interessen oder die internationalen Beziehungen der Schweiz beeinträchtigt werden (Art. 7 Abs. 1d BGÖ).

Der Bundesrat hat die ausserpolitischen Kommissionen über den Stand der Verhandlungen und das weitere Vorgehen informiert. Die Öffentlichkeit wird über die Verhandlungen regelmässig auf der Website des Seco informiert. Ausserdem wurde dort – wie bereits erwähnt – auch die von der Schweiz am 30. Januar 2014 unterbreitete Anfangsofferte (Verpflichtungsliste) publiziert.